



Gemeindeinspektorat informiert Gemeinden

Neue Einteilung der Gemeinden in Finanzkraftgruppen ab 2002

Die Regierung hat die Gemeinden für die Jahre 2002 und 2003 neu den einzelnen Finanzkraftgruppen zugeteilt. Die Neueinteilung wird alle zwei Jahre vorgenommen und beruht auf der nach dem Finanzausgleichsgesetz vorzunehmenden Finanz- und Steuerkraftberechnung. Neben einer Übersicht über die Gruppeneinteilung erfahren Sie in dieser Informationsschrift, wovon die Finanzkraft abhängt und wie diese berechnet wird.

Die Einteilung der Gemeinden in fünf Finanzkraftgruppen ist massgebend für die Abstufung der Kantonsbeiträge an die Gemeinden. In dem Umfang, als finanzschwache Gemeinden mehr Subventionen erhalten als finanzstarke, findet indirekt ein Ausgleich zwischen den Gemeinden statt. Man spricht deshalb in diesem Zusammenhang vom indirekten Finanzausgleich. Die im Rahmen der Finanzkraftberechnungen ermittelte Steuerkraft jeder einzelnen Gemeinde spielt aber auch im direkten Finanzausgleich eine Rolle. So erhalten Gemeinden mit geringer Steuerkraft Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds, um ihre Steuerkraft dem kantonalen Mittel anzunähern. Mit der Finanzkraftein teilung hat

die Regierung auch den Steuerkraftausgleich für das Jahr 2002 festgelegt. Die Berechnungen beruhen dabei auf gesetzlich revidierten Grundlagen.

Revision stärkt den Steuerkraftausgleich

Im November 2000 hat der Grosse Rat eine Revision der Verordnung zum Finanzausgleichsgesetz beschlossen. Mit dieser Revision soll die Wirkung des Steuerkraftausgleichs erhöht werden, indem das Instrument flexibilisiert und die bestehenden Beschränkungen aufgehoben werden.

Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass die Einwohner-Limite für den Steuerkraftausgleich von bisher 200 auf neu 300 Einwohner angehoben wurde. Dadurch erhalten beitragsberechtigte Gemeinden mit mehr als 200 Einwohner ab dem Jahr 2002 mehr frei verfügbare Mittel. Beitragsberechtigt sind Gemeinden der Finanzkraftgruppen vier und fünf, welche einen Gemeindesteuerfuss von mindestens 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer anwenden. Auf eine Abstufung des Ausgleichs zwischen den Finanzkraftgruppen vier und fünf wird aufgrund der Neuregelung ebenfalls verzichtet. Durch den Ausbau des Steuerkraftausgleichs erhalten die Gemeinden mehr frei verfügbare Mittel zum Ausgleich der laufenden Rechnung. Dies ist angesichts der zunehmenden Kosten für die Werterhaltung auch erforderlich.

Inhalt:	Gemeinden nach Finanzkraftgruppen 2002 und 2003 Nur ein Fünftel der Gemeinden finanzstark Verbuchung Fehlbetrag kantonale Pensionskasse Weiterbildung Gemeindeinformation auf Abruf
----------------	---

Gemeinden nach Finanzkraftgruppen 2002 - 2003

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
Andeer	Ardez	Alvaneu	Almens	Bergün/Bravuogn
Arosa	Bever	Alvaschein	Andiast	Braggio
Ausserferrera	Cama	Avers	Arvio	Calfreisen
Celerina/Schlarigna	Cunter	Bonaduz	Bivio	Camuns
Chur	Davos	Bondo	Castasegna	Castiel
Domat/Ems	Falera	Breil/Brigels	Casti-Wergenstein	Cauco
Flims	Filisur	Brienz/Brinzauls	Castrisch	Clugin
Innerferrera	Grono	Brusio	Churwalden	Duvin
Klosters-Serneus	Haldenstein	Buseno	Conters i.P.	Fanas
Laax	Jenins	Castaneda	Cumbel	Feldis/Veulden
Maienfeld	Madulain	Cazis	Degen	Flerden
Marmorera	Parpan	Disentis/Mustér	Donath	Fuldera
Pontresina	Pigniu	Felsberg	Fideris	Furna
La Punt-Chamues-ch	Savognin	Fläsch	Flond	Lohn
Rongellen	S-chanf	Ftan	Guarda	Lü
St. Moritz	Scuol	Fürstenau	Hinterrhein	Luven
Samedan	Soglio	Grüschi	Küblis	Mastrils
Samnaun	Splügen	Igis	Ladir	Mathon
Sils i.E./Segl	Stampa	Ilanz	Leggia	Medels i.Rh.
Silvaplana	Susch	Jenaz	Lüen	Mutten
Soazza	Tschlin	Langwies	Lumbrein	Obersaxen
Sufers	Tujetsch	Lantsch/Lenz	Luzein	Pagig
Tarasp	Vals	Lavin	Malix	Patzen-Fardün
Tiefencastel	Vicosoprano	Lostallo	Masein	Peist
Vaz/Obervaz	Zernez	Maladers	Molinis	Pitasch
Zillis-Reischen	Zuoz	Malans	Morissen	Portein
		Medel (Lucmagn)	Müstair	Praden
		Mesocco	Nufenen	Rhäzüns
		Mon	Pratval	Riein
		Mulegns	Prätz	Rueun
		Paspels	Rodels	St. Antönien
		Pignia	Rossa	St. Ant.-Ascharina
		Poschiavo	Sagogn	St. Martin
		Ramosch	Salouf	St. Peter
		Riom-Parsonz	Schlans	Sta. Maria V.M.
		Rothenbrunnen	Schmitter	Safien
		Roveredo	Schnaus	Sarn
		Ruschein	Seewis i.P.	Says
		San Vittore	Sent	Scheid
		Sta. Maria i.C.	Siat	Selma
		Saas i.P.	Surcuolm	Sevgein
		Scharans	Tartar	Sur
		Schiers	Tumegl/Tomils	Surcasti
		Schluein	Uors-Peiden	Tenna
		Sils i.D.	Urmein	Tersnaus
		Stierva	Valendas	Trans
		Sumvitg	Vella	Tschappina
		Surava	Versam	Tschierschen
		Tamins	Vignogn	Tschier
		Thusis	Vrin	Valchava
		Tinizong-Rona	Waltensburg/Vuorz	Valzeina
		Trimmis		Verdabbio
		Trin		Wiesen
		Trun		
		Untervaz		
		Zizers		
26	26	56	51	53

Nur ein Fünftel der Gemeinden finanzstark

Die Übersicht über die Einteilung in Finanzkraftgruppen der Gemeinden wiederspiegelt auch die grossen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bündner Gemeinden. Nur bei 52 Gemeinden liegt der Finanzkraftindex über dem kantonalen Mittel (Finanzkraftgruppen eins und zwei), während insgesamt 160 Gemeinden eine niedrigere Finanzkraft ausweisen (Finanzkraftgruppen drei, vier und fünf). Allerdings wohnen in den 52 finanzstarken Gemeinden mehr als die Hälfte der Bündner Bevölkerung. Neben den grössten Wasserkonzessionsgemeinden führen vor allem die touristischen Zentren sowie die guten Wirtschaftsstandorte im Churer Rheintal die Liste der finanzstarken Gemeinden an.

Finanzkraftgruppen 2002 / 2003			
	Indexpunkte	Anzahl Gemeinden	Einwohner
Gruppe 1	120 u. mehr	26	68'711
Gruppe 2	100 - 120	26	28'005
Gruppe 3	80 - 100	56	61'693
Gruppe 4	60 - 80	51	17'351
Gruppe 5	unter 60	53	10'266

Insgesamt 34 Gemeinden haben mit der Neueinteilung einen Klassenwechsel erfahren. Die Anzahl Gemeinden je Finanzkraftgruppe hat sich nur geringfügig verändert. 19 Gemeinden mit insgesamt 12'097 Einwohner haben in eine finanzschwächere Gruppe gewechselt, während 15 Gemeinden mit 10'839 Einwohner in der Finanzkraft aufgestiegen sind.

Wovon hängt die Finanzkraft ab?

Die Finanzkraft der Gemeinden beruht auf den drei Masszahlen Steuerkraft, Steuerbelastung und Finanzbedarf, welche je zu einem Drittel in den Finanzkraftindex fliessen. Für die Ermittlung der einzelnen Masszahlen werden folgende letztverfügbare Grundlagen herangezogen:

Steuerkraft: Steuereinnahmen und ein Viertel der Wasserzinsen sowie der Abgeltungsleistungen für Einbussen aus der Wasserkraftnutzung pro Kopf der Bevölkerung. Dabei werden folgende Steuern berücksichtigt: Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen zum kantonalen Ansatz der letzten zwei verfügbaren Jahre, einschliesslich der Nachträge. Darin enthalten sind

die Quellensteuern, die Liquidationsgewinnsteuern und die Aufwandsteuern.

Steuerbelastung: Gemeindesteuerpuls in Prozentsätzen der einfachen Kantonssteuer der letzten zwei verfügbaren Jahre.

Finanzbedarf: Dieser setzt sich zusammen aus dem Grundbedarf (Sockelbetrag von Fr. 50'000.- je Gemeinde zuzüglich Fr. 100.- je Einwohner), einem Bedarf aufgrund der Schülerzahl und einem Bedarf aufgrund der Fläche im Verhältnis 30, 60 und 10.

Subventionen werden nach Finanzkraft abgestuft

Die Einteilung der Gemeinden in Finanzkraftgruppen ist für die Abstufung der Kantonsbeiträge nach der Finanzkraft massgebend. Die Abstufung bewirkt beispielsweise, dass finanzschwache Gemeinden höhere Beiträge an die Besoldung ihrer Lehrkräfte erhalten als finanzstarke Gemeinden. Je grösser die Abstufungen sind, desto stärker wirkt sich dies bei einem Klassenwechsel aus. Die bedeutendsten Beitragsarten, welche nach der Finanzkraft abgestuft werden, sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Beitragssatz in %, abgestuft nach Finanzkraftgruppen	Bedeutende finanzkraftabhängige Subventionen				
	1	2	3	4	5
Grundbuchvermessung	30	30	40	50	50
Ortsplanungen	20	20	25	30	30
Lehrerbesoldung	20	28	37	46	55
Besoldung Kinderärztinnen	10	20	30	40	50
Zusatzbeiträge Feuerpolizei	0	0	5	7.5	10
Bau von Alters- und Pflegeheimen	50	53	57	61	65
Schulbauten	10	17.5	25	32.5	40
Bau von Kindergärten	0	0	0	40	40
Zivilschutzanlagen (öffentliche)	15	17.5	20	22.5	25

Verbuchung Fehlbetrag kantonale Pensionskasse

Im Zusammenhang mit der vom Grossen Rat beschlossenen Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse empfiehlt die Regierung den Gemeinden, in den Jahren 2001 bis 2004 Rückstellungen zu bilden und den Fehlbetrag im Jahre 2005 einzuschiessen. Aufgrund zahlreicher Anfragen von Gemeinden hat das Gemeindeinspektorat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Handbuch Rechnungswesen“ einen Vorschlag für die NRM-konforme Behandlung und Verbuchung dieses ausserordentlichen Aufwandes ausgearbeitet.

1. Ermittlung Gesamtbelastung der Gemeinde

Damit die effektive Belastung der einzelnen Gemeinden ermittelt werden kann, müssen die Belastungen der Schul- und Forstverbände anteilmässig auf die jeweiligen Gemeinden umgelegt werden. Das Gemeindeinspektorat empfiehlt den Verbänden, die geschuldeten Beträge den einzelnen Verbands-Gemeinden mitzuteilen und bei Verfall (2005) in Rechnung zu stellen. Die Umlage soll dabei nach dem für fixe Kosten massgebenden Kostenverteilerverfahren (in der Regel Einwohnerzahl) erfolgen.

2. Bildung der Vorfinanzierung 2001-2004

Damit die Belastung der laufenden Rechnung auf mehrere Jahre aufgeteilt werden kann, empfiehlt es sich, ab 2001 eine Vorfinanzierung zu bilden. Weil es sich um einen ausserordentlichen Aufwand handelt, soll diese Belastung nicht dem einzelnen Sachgebiet (Schule / Forst), sondern als ausserordentlicher Aufwand der Funktion 980 (Abschreibungen Finanzvermögen) zugewiesen werden. Die Aufwandart ist mit der Nummer 364 (Beiträge an gemischtirtschaftliche Unternehmen) abgedeckt.

Weiterbildung

Die Broschüre Weiterbildung für Gemeinden ist soeben erschienen. Sie enthält das vielfältige Kursangebot 2001/2002 des Zentrums für Verwaltungsmanagement an der HTW Chur sowie der Partner BVR, VBGA und W&W-Informatik

Die Broschüre und weitere Informationen erhalten Sie per Tel.: 081 258 35 20 oder E-Mail: zvm@fh-htwchur.ch

Aktuelle Veranstaltungen im Herbst 2001

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| → ZVM-Herbsttagung 2001: Thema Post | 09.11.01 |
| → IG-Kleingemeinden: Thema Post | 10.11.01 |
| → GKB Finanzforum für Gemeinden | 14.11.01 |

3. Verbuchung

a) Vorfinanzierung 2001 - 2004

980.380.xx	2880.xx
Einlage in Vorfinanzierung Fehlbetrag kant. Pensionskasse	Vorfinanzierung Fehlbetrag kant. Pensionskasse

b) Bezahlung im Jahre 2005

980.364.xx	10.....
Fehlbetrag kant. Pensionskasse	Geldkonto

c) Auflösung Vorfinanzierung

2880.xx	980.480.xx
Fehlbetrag kant. Pensionskasse	Entnahme Vorfinanzierung Fehlbetrag kant. Pensionskasse

Gemeindeinformationen auf Abruf

Im Zusammenhang mit der Finanzkraftteileitung möchten die Gemeinden oft noch mehr erfahren über die Berechnungsgrundlagen und die einzelnen Berechnungsschritte. Solche Zusatzinformationen sind individuell für jede einzelne Gemeinde erhältlich. Per E-Mail oder Anruf können sie das Berechnungsblatt ihrer Gemeinde anfordern.

**Kantonales Gemeindeinspektorat
Graubünden, Grabenstrasse 1,
7001 Chur**

✉ info@gi.gr.ch

☎ 081 / 257 23 91

Neben den Ergebnissen der Finanzkraftberechnung werden in unserer Informationsschrift jeweils im Frühjahr die neuesten Finanzkennzahlen aus den Jahresrechnungen der Gemeinden bekannt gegeben. Die Zahlen pro 1999 wurden im April 2001 veröffentlicht. In Ergänzung zu dieser allgemeinen Übersicht erhalten Sie auf Bestellung ein Einzelblatt mit rund 30 Angaben über die einzelnen Gemeinden mit Vergleichszahlen über vier Jahre.